



**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

**IV-006-2022**

**Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit in Wülfrath**

<b>Erstellungsdatum</b>	11.04.2022		
<b>Federführendes Amt</b>	Dezernat IV		
<b>Auskunft erteilt</b>	Blanckenfeldt, Schwarz, Stefan	Rebecca	
<b>Sachbearbeitung</b>	Frau Susanne Kröber		

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
19.05.2022	Schulausschuss	Vorberatung
08.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.06.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit in Wülfrath wird auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung beschlossen.

Als Einsatzorte sind die Grundschule Lindenschule und das Gymnasium Wülfrath vorgesehen.

**Begründung**

Mit Vorlage 50-012-2018 hat der Rat der Finanzierung eines kommunalen Anteils zur Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe bis einschließlich 2020 zugestimmt (Finanzierung über die Kreisumlage). Gleichzeitig sollte aber eine kontinuierliche, kostendeckende und strukturelle Förderung durch das Land und/oder den Bund erreicht werden. Das bis dahin geltende Finanzierungsmodell wurde vor diesem Hintergrund um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021, verlängert. (Beschluss des Rates zur Vorlage 50-012-2020).

Mit Vorlage IV-024-2021 hat der Rat die Fortführung der Schulsozialarbeit an Wülfrather Schulen in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2025 beschlossen.

Parallel hierzu ist es auf der Landesebene zu einem Zuständigkeitswechsel vom MAGS zum Schulministerium gekommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es seitens des Schulministeriums auch noch keine strukturellen Vorgaben. Anfang Februar 2022 wurden die Anwendungshinweise vom Schulministerium herausgegeben. Darin ist festgelegt, dass eine 39,0 Std.-Stelle maximal an zwei Schulen beschäftigt sein darf. Die Förderung beinhaltet weiterhin eine Aufteilung in Primarstufe und Sekundarstufe I. Somit ist eine gleichmäßige Unterstützung aller Wülfrather Schulen nicht förderfähig.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0509	7.800	2022	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	0509	7.800	2022	
<b>Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“</b>						<b>Sichtvermerk Personalamt</b>		<b>Sichtvermerk Kämmerer</b>					
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein								

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Durch Bedarfsanalysen, Anfragen, Schüler\*innenzahlen und Hospitationen an Wülfrather Schulen werden die folgenden zwei Schulen als Einsatzorte seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Die Grundschule Lindenschule mit der höchsten Schüler\*innenzahl im Primarbereich. Die Schule liegt in einem nahen Umfeld von neu zugezogenen Menschen (Fortunastraße, Kriegsvertriebene). Außerdem ist die Schule keine „GU-Schule“, obwohl dort im Rahmen der Einzelintegration Schüler\*innen betreut werden.
2. Das Gymnasium Wülfrath hat, im Gegensatz zu den anderen Schulen im Sekundarbereich, bisher keine Ressourcen für Schulsozialarbeit zur Verfügung gehabt. Bemerkenswert ist außerdem die hohe Bedarfsnachfrage durch die, Schüler\*innen dieser Schule.

Natürlich ist eine Versorgung mit Schulsozialarbeit für alle Schulstandorte sinnvoll, kann aber auf Grund der derzeitigen Erlasslage und Finanzierungsgrundlage nicht abgedeckt werden.

Da der Fokus nunmehr auf Schule gelegt wird, soll auch die Produktzuordnung in diesem Bereich (Produkt 0307) erfolgen. Im aktuell beschlossenen Haushaltsplan erfolgte die Zuordnung jedoch noch im ursprünglichen Produkt 0509.

## **Anlagen**

Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit in Wülfrath